

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zur Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/305 —

Maßnahmen gegen Luftverschmutzung

Der Bundestag wolle beschließen:

Luftverschmutzung gefährdet die Gesundheit, verschlechtert unsere Lebensbedingungen und führt zu schweren volkswirtschaftlichen Schäden. Wir werden dem Waldsterben nicht Einhalt gebieten, wenn uns nicht eine drastische Verbesserung der Luftqualität gelingt:

1. Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung ist ungenügend. Die auf freiwilliger Basis abgeschlossenen, zusätzlichen Emissionsminderungspläne – wie sie beispielsweise das Land NRW vorgelegt hat – sollen von allen Bundesländern eingeführt werden.
2. Die neue TA Luft spart giftige Stoffe aus und regelt nicht die Probleme der halogenisierten Kohlenwasserstoffe. Sie schafft Schlupflöcher für Umweltsünder. Die TA Luft muß nachgebessert werden.
3. Die Luftverschmutzung durch den Straßenverkehr muß entscheidend verringert werden. Ein Tempolimit von 100 km/h auf Bundesautobahnen und 80 km/h auf Landstraßen ist ein erster schnell wirkender Schritt.

Notwendig ist eine europäische Lösung.

Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, auf EG-Ebene für den Erlaß einer Richtlinie über eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Gemeinschaft einzutreten. Eine einheitliche EG-Höchstgeschwindigkeit ist einer Situation ohne jede Geschwindigkeitsbegrenzung in der Bundesrepublik Deutschland vorzuziehen, auch wenn sie geringfügig höher liegt als das als eigentliche Ziel angestrebte Tempolimit.

Die beschleunigte Einführung von Katalysator-Fahrzeugen; die verbindliche Einführung der amerikanischen Abgasgrenzwerte

für Pkw mit Otto- und Dieselmotor und für Lkw; die Förderung des Fahrrads, die Dämpfung des motorisierten Individualverkehrs und die Förderung des öffentlichen Personenverkehrs sind notwendig. Hinzu kommt: Güter auf langen Strecken gehören verstärkt auf die Schiene.

Bonn, den 25. Juni 1987

Dr. Vogel und Fraktion